

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 15.08.2011

Drucksache Nr.: **11/0344**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|-----------------------|----------------------------|
| Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss | 06.09.2011 | öffentlich / Kenntnisnahme |

Betreff

S-Bahn-13; Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der UPV nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 22.03.2011 wurde der Antrag der SPD, DS-Nr. 11/0085 „Ausbau der S13, Lärmschutz, Steigerung der Attraktivität des Bahnhofs Menden“, behandelt. Die antragstellende Fraktion zog nach der Diskussion im Ausschuss und der Zusage der Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen zu berichten, den Antrag zurück.

Derzeit kann folgender Sachstand berichtet werden:

Der geplante Ausbau der S13 von Troisdorf bis Bonn Oberkassel gliedert sich in 5 Planfeststellungsabschnitte, die von Troisdorf ausgehend durchnummeriert sind. Für die Planfeststellungsabschnitte 1, 2 und 4 liegt ein gültiger Planfeststellungsbeschluss vor. Die Abschnitte 3 und 5 werden noch beklagt. Somit liegt noch kein Baurecht für die gesamte Ausbaustrecke der S13 vor.

Wenn die Klageverfahren für die Abschnitte 3 und 5 abgeschlossen sind und die Planfeststellungsbeschlüsse dieser Abschnitte gefasst sind, kann unter der Voraussetzung, dass das Land Nordrhein-Westfalen die endgültige Entscheidung über den Bau der S13 trifft, mit dem Bau begonnen werden. Bislang wurde diese Entscheidung beim Land vertagt.

Lärmschutz

Ein für die Sankt Augustiner Bevölkerung wesentlicher Punkt bei der Realisierung der S13 ist die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen nach den Erfordernissen der Lärmvorsorge.

Die Grenzwerte für die Lärmvorsorge weisen deutlich geringere Schwellenwerte als Maßnahmen nach den Richtlinien der Lärmsanierung auf. Die in den Sankt Augustin betreffenden Planfeststellungsabschnitten 1 und 2 vorgesehenen Maßnahmen zum Lärmschutz wurden bereits in der Vergangenheit im Ausschuss vorgestellt. Hervorzuheben sind insbesondere die Lärm mindernden Maßnahmen im Bereich der Siegbücke

- Neubau einer Brücke aus Stahlbeton mit Möglichkeit zur Aufstellung einer Lärmschutzwand
- Entkoppelung der Gleise auf der bestehenden Stahlbrücke durch Gummiauflagen
- Führung eines der Güterzuggleise über die neue lärmarme Brücke

und im Verlauf der Strecke

- Schallschutzwände unterschiedlicher Höhe im Bereich der Wohnbebauung
- „besonders überwacht Gleis“ (durch regelmäßige Kontrolle und bei Bedarf Schleifen der Schienen wird geringere Lärmentwicklung durch glatte Oberflächen möglich)
- Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen.

Bahnhof Menden/S-Bahn-Haltepunkt Menden

Die im Abschnitt 2 festgestellte Planung des Haltepunktbereichs enthält, wie auch bisher, einen neuen barrierefreien Zugang von der Ostseite der Gleise her. Die Barrierefreiheit wird über eine Aufzugsanlage hergestellt.

Das Bahnhofsumfeld gehört in die Planungshoheit der Stadt Sankt Augustin. Dort sind zur Aufwertung des Bereichs P+R- und B+R-Plätze, eine Kiss+Ride-Vorfahrt sowie die Anlage einer Buswendeschleife vorgesehen. Da bislang kein Baurecht der Bahn vorliegt, von der Bahn noch nicht entschieden ist, ob auf das bestehende Schalthaus auf dem Gelände vor dem Bahnhof verzichtet werden kann und die städtischen Maßnahmen erst zur Umsetzung kommen können, wenn die Bahn mit ihrem Ausbau der S13 fertig ist (voraussichtlich nicht vor 2019), wurde eine detaillierende Planungsstudie noch nicht beauftragt.

Ausblick

Sollte es nicht zum Bau der S13 kommen, wird der Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen nach den Richtwerten der Lärmsanierung beurteilt, die deutlich über den Grenzwerten der Lärmvorsorge liegen. Hierfür hält der Bund ein Lärmsanierungsprogramm bereit.

Weiterhin müsste die Planung des Bahnhofsumfeldes von der Bestandssituation ausgehen, die einen barrierefreien Zugang nicht so einfach zulässt.

Sobald der Verwaltung neue Erkenntnisse über die weitere Entwicklung der S13 vorliegen, wird diese den Ausschuss informieren.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.